

## Hygienekonzept des Idarer TV für die Realschulturnhalle

- (1) Beim Betreten der Schule ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
- (3) Gemäß 24. CoBeLVO gilt eine Personenbegrenzung innen von max. 50 Teilnehmern zzgl. genesene und vollständig geimpfte Personen (2. Impfung plus 14 Tage). Für alle Personen ist die notwendige Quadratmeterzahl einzuhalten!
- (4) Es müssen **5 m<sup>2</sup> je Person** zur Verfügung stehen.
- (5) Der Übungsleiter (beauftragte Person) stellt sicher, dass nur die **max. zulässige Anzahl** an Personen die Sportstätte betritt. Kontaktsport ist erlaubt.

Sporthalle (300 m <sup>2</sup> ):	max. 50 Personen
Gymnastikhalle (170 m <sup>2</sup> ):	max. 34 Personen
- (6) **Testpflicht:** Neben den Genesenen und Geimpften dürfen nur getestete Personen am Indoor-Sport teilnehmen. Schnelltests sind max. 24 Stunden gültig. Möglich ist auch die Testung mittels PoC-Antigen-Test als Test zur Eigenanwendung (= Selbsttest). Diesen muss der Übungsleiter in einem geeigneten Raum beaufsichtigen. Bei Kindern bis einschließlich 14 Jahre und für die Trainer entfällt die Testpflicht.
- (7) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel ist vorhanden)
- (8) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (9) Der Übungsleiter (beauftragte Person) ist für die Einhaltung der Regelungen zuständig und **erfasst die Kontaktdaten** der anwesenden Personen. Adresse und Telefonnummer von neuen Teilnehmern sind bereits bei einmaliger Teilnahme zu erfassen.
- (10) In den **Umkleiden** sollte möglichst nur ein Wechsel der Sportschuhe erfolgen. Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- (11) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden. (Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen stellt der Idarer TV zur Verfügung)
- (12) Bei Gruppenwechsel sind folgende **Kontaktflächen zu desinfizieren**: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke, Umkleidebänke, sowie Sportgeräte und benutzte Toiletten.
- (13) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 15 Minuten** einzuhalten.
- (14) **Die Lüftung** beider Sportstätten ist über Fenster an jeweils beiden Hallenseiten sowie die Türen mit naheliegender Außentür gewährleistet. Die Hallen sind in regelmäßigen Abständen mittels Stoßlüftung zu durchlüften. Die Umkleiden werden durch eine Lüftungsanlage belüftet.